

Atompolitik

*Gentechnik
Flughafenmediation
Ökostromgesetz*



Dr. Andrea Schnattinger
Wiener Umwelthanwältin

Das Thema Atomkraftwerke ist leider auch in Österreich aktueller als je zuvor!

Engpässe und damit verbundene Preisanstiege bei fossiler Energie und – im wesentlichen vorgeschobene – Klimaschutzargumente haben zu einer Wiederbelebung von Ausbauplänen zur Atomkraft in Europa geführt.

Eine vernünftige Linie für Wien ist es, in unseren Nachbarstaaten (und -städten) den Einsatz von Alternativen zur Atomenergie zu unterstützen – am besten durch die Forcierung erneuerbarer Energieträger. Die WUA hat das erste Projekt zu diesem Thema fast abgeschlossen, ein zweites Projekt läuft gerade an.

Für diese Aktivitäten gilt es, unser Netzwerk mit PartnerInnen in Wissenschaft und NGOs, im Sinne der Menschen, in der Region Wien auszubauen, zu nutzen und somit kleine Schritte in Richtung einer umweltverträglicheren Energieversorgung zu setzen. Wichtig ist es, selbst glaubhaft zu bleiben und auch im Zuge des liberalisierten Strommarkts keinen Atomstrom einzukaufen! Zur Zeit hat der Wiener Strom bis zu 18 % Atomstromanteil, den wir besser einsparen sollten. Wichtige Maßnahmen dazu werden in dem neuen Wiener Energiesparkonzept (federführend Magistratsabteilung 27 – EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung) festgelegt, bei dem die WUA selbstverständlich mitarbeitet.

Zum Abschluss möchte ich besonders unseren engsten Kooperationspartnern in Atomfragen, Univ. Prof. Dr. Wolfgang Kromp und seinem Mitarbeiter Herrn Martin Giersch für ihre fachliche Unterstützung und die gute Zusammenarbeit danken.

Für weitere Informationen zu diesem Thema stehen jetzt auch Internetseiten der WUA zu Atomschutzfragen zur Verfügung www.wien.at/wua/atom

Eine interessante Lesezeit wünscht Ihnen


Ihre
Wiener Umwelthanwältin



Tätigkeitsbericht der Wiener Umwelthanwaltschaft im Landtag



Am 24. September wurde unser Tätigkeitsbericht für die Jahre 2002 und 2003 im Wiener Landtag behandelt und von den Abgeordneten aller Fraktionen einstimmig zur Kenntnis genommen. In ihren Redebeiträgen haben die PolitikerInnen der im Landtag vertretenen Parteien ihre Zustimmung und ihre Wertschätzung für unsere Arbeit, die Themengebiete und die Inhalte betont. Stadträtin Ulli Sima hob die Bedeutung unserer Einrichtung für den Umweltschutz in Wien hervor und wies besonders auf die Rolle der WUA als Ansprechpartnerin in Atomfragen hin. Wir danken allen Fraktionen für diese positive Bestätigung unserer Arbeit und werden unsere Projekte und Initiativen mit dem selben Elan weiter verfolgen wie bisher.

Der Tätigkeitsbericht ist bei der WUA zu bestellen (post@wua.magwien.gv.at oder Tel.: 37979/88988 DW) sowie im Internet unter www.wien.at/wua nachzulesen. 

Richtiges Heizen und Lüften

Die kalte Jahreszeit steht vor der Tür und die Wohnungen werden wieder geheizt. Richtiges Heizen und Lüften kann dabei eine Menge Geld und Umweltbelastungen sparen.

Eine gesunde und somit angenehme Raumluft kann nur erreicht werden, wenn die Räume nicht überheizt werden, aber die Temperatur auch nicht zu tief absinkt. Für Wohnzimmer wird eine Raumtemperatur von 20 bis 21 °C und für Schlafräume 16 bis 18 °C empfohlen. Um 20 bis 21 °C zu erreichen, sollte der Drehknopf von Heizkörpern (mit Thermostatventilen) immer zwischen Stufe „3“ und „4“ eingestellt sein. Nur so wird der Raum schnellstmöglich aufgeheizt und der Radiator stellt sich ab, wenn die Raumtemperatur erreicht ist. Auch der Feuchtigkeitsgehalt der Raumluft ist wesentlich und kann mit einem Hygrome-

ter überprüft werden. Während der Heizperiode sollten ca. 55 % relativer Feuchtigkeit nicht längerfristig überschritten werden. Eine Befeuchtung der Raumluft ist in der Regel nicht notwendig. Ein weiterer wichtiger Aspekt einer angenehmen und energiesparenden Wohnatmosphäre ist das richtige Lüften – „Stoßlüften“. Dabei werden mehrere – wenn möglich gegenüber liegende – Fenster für kurze Zeit ganz geöffnet und dabei die Heizkörperventile zuge dreht. Die alte, verbrauchte Raumluft soll dadurch rasch durch Frischluft ersetzt werden. Nach ca. 3 bis 5 Minuten (je nach Wohnungsgröße) ist die Luft erneuert, die Fenster werden wieder geschlossen und die Heizkörperventile wieder in Normalstellung gebracht. Durch das schnelle und gründliche Lüften bleiben alle Wände und Gegenstände im Raum warm, sodass sich die Frischluft rasch wieder auf die gewohnte Temperatur erwärmt. Fenster in der kalten Jahreszeit nicht kippen!

Mehr Informationen rund um das Thema „gesunde Raumluft“ finden Sie in der Broschüre „Wohnen & Gesundheit“ der ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt. Die Publikation ist kostenlos bei der Wiener Umwelthanwaltschaft zu bestellen (Tel.: 01/37979/88988 DW, post@wua.magwien.gv.at)



Gentechnik – neue Entwicklungen in Österreich und der EU

Am 8. September 2004 hat die EU-Kommission erstmals seit dem Gentechnikmoratorium von 1999 eine gentechnisch veränderte Pflanze in den EU-Sortenkatalog aufgenommen und damit für den EU-weiten Anbau frei gegeben. Das bedeutet, dass gleich 17 insektenresistente Maissorten der Linie Mon 810, die bisher nur in Spanien und Frankreich zugelassen waren, ab sofort auch in Österreich ausgesät werden dürfen. In Österreich be-

steht derzeit für diese Maislinie noch ein Importverbot, das Österreich nach den Schutzklauseln der alten und neuen EU-Freisetzungsrichtlinien erlassen hat. Die EU-Kommission drängt jedoch schon auf die Aufhebung dieses Verbots.


Maispollen werden von Bienen bis zu vier Kilometer weit transportiert. Eine Auskreuzung des GVO-Mais auf konventionelle Maissorten auf Nachbarfeldern ist somit vorprogrammiert. Daher müssen Bestimmungen erlassen werden, die auf den Feldern einen entsprechenden Abstand zwischen GVO-Mais und konventionellen Maissorten regeln.

Am 14. September 2004 hat Österreich eine Novelle des österreichischen Gentechnikgesetzes verabschiedet. Sie soll – laut Regierung – die gentechnikfreie Lebensmittelproduktion in Österreich sichern. De facto enthält die Novelle jedoch nur eine allgemeine Sorgfaltspflicht, welche vorschreibt, dass „insbesondere bei Vertrieb, Transport, Lagerung, Verwendung und Verarbeitung, eine Vermischung, der in den Erzeugnissen enthaltenen GVO mit Waren, die

bestimmungsgemäß keine GVO enthalten dürfen, vermieden wird.“ Da Aussaat und Anbau nicht einmal direkt erwähnt werden, geschweige denn konkrete Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht definiert sind, wird diese in der Praxis schwer umzusetzen sein.

Von Relevanz ist lediglich die Haftungsregelung im Falle von Verunreinigungen durch GVO. Entsteht dadurch einem Landwirt ein wirtschaftlicher Schaden, so kann er von jenem Betrieb, den er für den Verursacher hält, eine Entschädigungszahlung einfordern.

Die Aufgabe, eine echte, präventive Regelung zur Sicherung einer längerfristigen Koexistenz zu treffen, wird weiter den Bundesländern überlassen. Kärnten, Salzburg, Burgenland und Tirol haben entsprechende Vorsorgegesetze erarbeitet. Abstandsregelungen von Feld zu Feld oder andere konkrete Schutzmaßnahmen beim Anbau sind in diesen Entwürfen aber noch nicht enthalten. Hierzu sind derzeit auf Bundesebene noch Studien in Ausarbeitung.

In Wien wird derzeit ebenfalls ein Vorsorgegesetz entworfen. 



Mediationsverfahren Flughafen

Evaluierung der im Teilvertrag beschlossenen Maßnahmen


In einem ersten Teilvertrag wurden für die durch Landeanflüge belasteten Gebiete Wiens, Verbesserungen wie ein Nachtflugverbot zwischen 21 und 7 Uhr für weite Teile Wiens festgelegt. Zusätzlich wurden die Prozentanteile von Landungen über Wien reduziert. Dies bewirkte eine Verschiebung von Landeanflügen und Nachtflügen nach Niederösterreich.

Durch die Aufteilung der Starts auf mehrere Flugrouten und das Bestreben Flugstrecken so zu lenken, dass sie möglichst erst bei Erreichen einer entspre-

chenden Höhe über bebauten Gebiet führen, wurde versucht, die Startrouten zu optimieren. Als Ausgleich für besonders stark belastete flughafennahe niederösterreichische Gemeinden, stimmte Wien zu, einen Teil der Starts unter bestimmten Auflagen von der Stadtgrenze Wiens über den 23. Bezirk zu leiten. Dieses Zugeständnis wurde mit der Bedingung verbunden, dass es für die Bevölkerung in Liesing zu keiner spürbaren zusätzlichen Belastung kommt und die Anzahl der Starts pro Jahr über diese Abflugstrecke prozentuell limitiert ist.

Die zahlreichen Beschwerden der letzten Monate zeigen jedoch, dass die Voraussagen zur Lärmsituation nicht zutreffend waren und sich viele AnrainerInnen im 23. und 13. Bezirk durch Lärmimmissionen gestört fühlen. Dies scheint daraus zu resultieren, dass die vereinbarten Startwinkel zum Teil nicht erreicht und

damit die zugesagten Höhen über Wien nicht eingehalten werden.

Derzeit wird die Wirkung der gesetzten Maßnahmen – unter Auswertung von Lärmmessungen und Berücksichtigung der Beschwerden – im Mediationsverfahren evaluiert. Bis Ende des Jahres wird ein Zwischenergebnis vorliegen. 



Kooperation anstatt Konfrontation – nur so kann Österreich eine erfolgreiche Anti-Atompolitik mit seinen Nachbarstaaten betreiben!



DI Marion Jaros
Unsere Expertin für
Atomschutzfragen
stellt sich vor

Auch wenn ich oft nur kleine Schritte in die richtige Richtung setzen oder initiieren kann, ist es ein gutes Gefühl, an Themen zur Erhaltung unserer Gesundheit und Lebensgrundlagen zu arbeiten. In diesen Bereichen beschäftige ich mich mit dem Schutz Wiens vor den Risiken der Kernenergie und der Gentechnik, aber auch mit den ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen von Desinfektionsmitteln, mit Klimaschutz, Ozon sowie dem Bodenschutz und Schmetterlingsschutz.

Ein besonderes Anliegen ist es mir, in Projekten wie „Direct“ oder unserem Schmetterlingsprojekt „Vanessa“ schon Kindern den (Erlebnis)Wert und die Verletzbarkeit der Natur zu vermitteln und ihnen Impulse zu geben, wie wir unsere Lebensgrundlagen gemeinsam noch besser schützen können.

Atomkraft – die größte energiepolitische Fehlentscheidung

Das Ausmaß der Risiken, mit denen Atomkraftwerke behaftet sind, bewies der schrecklichste atomare Unfall der Geschichte am 26. April 1986 im Kernkraftwerk (KKW) Tschernobyl. Bis zu 15.000 Menschen sind an den Folgen des Unfalls in Tschernobyl gestorben. Zirka 2.000 Kinder erkrankten an Schilddrüsenkrebs. Insgesamt waren 600.000 Menschen bei

den Aufräumarbeiten im Einsatz und hatten sich enorme gesundheitliche Schäden zugezogen. Schätzungen gehen weiters davon aus, dass nach dem Unfall in der Region bis zu 200.000 Schwangerschaften abgebrochen wurden.

Insgesamt mussten über 115.000 Menschen umgesiedelt werden – 76 Ortschaften rund um Tschernobyl wurden völlig geräumt. In der vom Unglücksort drei Kilometer entfernten Stadt Pripjat wurden 50.000 EinwohnerInnen binnen kürzester Zeit evakuiert. Tausende leerstehende Wohnungen, Kleidungsstücke an den Wäscheleinen, herumliegendes Kinderspielzeug und vergilbte Familienfotos erinnern noch immer an die dramatische, panikartige Evakuierungsaktion vor 18 Jahren. Für die nächsten 600 Jahre wird Pripjat nicht mehr risikofrei bewohnbar sein. Auch die wirtschaftlichen Folgen sind drastisch – für 5.120 km² Agrarland und 4.920 km² Forstgebiet wurde die wirtschaftliche Nutzung eingeschränkt.

Diese Zahlen zeigen uns deutlich, dass die Nutzung keines anderen Energieträgers so riskant ist, wie die der Kernenergie. Sicherlich ist das Unfallrisiko moderner Reaktoren niedriger als beim Reaktortyp in Tschernobyl. Trotzdem dürfen im Bereich der Kerntechnologie weiterhin keine gravierenden Fehler passieren, weil das Schadenspotential immer noch weitreichend und langanhaltend wäre. Darüber hinaus werden in Europa immer noch einige alte, sehr risikoreiche Reaktoren betrieben.

Wien ist von mehreren dieser veralteten KKW's umgeben. Daher sollten Wien und Österreich nicht aufhören, entschieden kritisch für eine andere, nachhaltige und umweltfreundliche Energieversorgung einzutreten – auch wenn die EU in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiterhin auf Kernenergie setzt. Selbstverständlich impliziert dies eigenes, verantwortliches Handeln (Verzicht auf Atomstrom, Forcierung der Energieeffizienz, Umstieg auf erneuerbare Energien).

Der Störfall im ungarischen KKW Paks (April 2003) zeigte neuerlich, dass unvorhersehbare Fehler durch Menschen niemals auszuschließen sind. Ein Schaden bei der Reinigung der Brennstäbe führte zu einer weitreichenden Kontamination im Reaktorgebäude. Mehr Informationen: www.wien.at/wua/2003/paks.htm

Radioaktive Abfälle – Entsorgung immer noch nicht geklärt

Das Problem der Entsorgung radioaktiver Abfälle ist neben dem Unfallrisiko das gravierendste. In der EU fallen pro Jahr 40.000 m³ radioaktive Abfälle an. Manche Radionuklide, wie Plutonium, strahlen Millionen Jahre (Halbwertszeit: z. B. 24.000 Jahre). Ein Endlager ist aber nur etwa 100 Jahre mittels Messgeräten kontrollierbar – wissenschaftliche Analysen können maximal für 10.000 Jahre einen geologischen Sicherheitsnachweis erbringen. „Trotz der weltweiten Entwicklung der Kernenergie und der Ansammlung radioaktiver Abfälle über ein halbes Jahrhundert hinweg ist es in Europa – wie auch im Rest der Welt – nicht gelungen, nationale Strategien zu entwickeln, um die mit Abfällen der Kerntechnik verbundenen Probleme endgültig zu lösen“, heißt es in einer kürzlich veröffentlichten Mitteilung der EU-Kommission.

Sogenannte Zwischenlager sind dafür konzipiert, die Abfälle über einige Jahrzehnte aufzubewahren. National und auf EU-Ebene wird derzeit über unterschiedliche Möglichkeiten der sicheren Endlagerung debattiert. Eine wissenschaftlich fundierte Lösung wurde bislang nicht gefunden. Es wird auch immer noch darüber diskutiert, hochradioaktive Abfälle in entlegene, wirtschaftlich unterentwickelte Staaten zu transportieren.

Auch in Österreich wird die Verbringung radioaktiver Abfälle aus Spitälern, Industrie und Forschungseinrichtungen (ca. 70 Tonnen pro Jahr) ins Ausland angedacht. Derzeit werden diese im ARCS – Austrian Research Centers Seibersdorf gelagert.



Leerstehendes Haus in Pripjat

© Martin Giersch

Resumee zwei Jahre Atomschutz-beauftragte

Vor drei Jahren wurde der WUA von Bürgermeister Dr. Michael Häupl die Funktion der Atomschutzbeauftragten des Landes Wien übertragen. Da sich die Aufnahme eines zusätzlichen, fachlich versierten Mitarbeiters für diesen Bereich schwieriger gestaltete als vorerst angenommen, werden die Aufgaben zur Zeit von Frau DI Marion Jaros, in Kooperation mit dem Institut für Risikoforschung, wahrgenommen.

Da für uns, wie in allen unseren Arbeitsgebieten, auch im Bereich Atomenergie, Kooperation und faire, sachliche Kommunikation hohe Priorität besitzen, wollten wir auf ein „Anti“ im Namen unserer neuen Funktion verzichten. Deshalb haben wir uns stattdessen für den vielleicht etwas ungewohnten Begriff „Atomschutzbeauftragte“ entschieden. Denn es geht uns in unserer Arbeit nicht darum, prinzipiell gegen etwas zu sein, sondern Umwelt und Gesundheit vor nuklearen Risiken zu schützen.

Nach einer ersten Sondierung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Mitverfolgen der Entwicklung der Atompolitik in Europa, im Besonderen in den Nachbarstaaten mit grenznahen Atomkraftwerken
- Fachliche Beratung der EntscheidungsträgerInnen der Stadt Wien und Erarbeitung von Stellungnahmen, Positionen und Forderungen in Atomfragen
- Kooperation in Netzwerken und gemeinsamen Projekten mit BürgerInnen, Bürgerinitiativen, NGOs, Katastrophenschutz-Beauftragten und anderen Bundesländern
- Einrichtung einer Informationsplattform für die Wiener Bevölkerung und eines Expertennetzwerks zu den Themen Atomschutz, Katastrophenschutz, erneuerbare Energien – www.wien.at/wua/atom
- Unterstützung von Initiativen in den Nachbarstaaten zur Umstellung der Energieaufbringung auf erneuerbare Energien und Erhöhung der Energieeffizienz (Energiepartnerschaften)
- Vertretung Wiens in Gesprächen mit dem Bund und den Nachbarstaaten (bilaterale Treffen)

Hauptziel ist ein Europa ohne Atomkraftwerke! Unsere Teilziele für die nächsten Jahre definieren wir wie folgt:

- Einhaltung der Schließungsszenarien für veraltete Atomkraftwerke in unseren Nachbarstaaten
- Einheitliche Sicherheitsstandards in Europa
- Fachlich und inhaltlich hochwertige Information für die WienerInnen und die Menschen in den Regionen Wien, Bratislava, Brno und Győr
- Weitergabe von Wiener Erfahrungen zu Energieeffizienz und alternativer Energiegewinnung

Vorstellungen der WUA zu einer-zielführenden österreichischen Anti-Atompolitik

1. Ausbau der Fachkompetenz: Österreich muss die Ausbildung ausgezeichneter, kritischer NuklearexpertInnen forcieren oder solche aus dem Ausland anwerben. Ansonsten haben wir bald zu wenig fachliche Kompetenz, um bei nuklearen Fragestellungen in der EU entsprechend ernst genommen zu werden.
2. Eine seriöse Berichterstattung in den Medien für unsere Bevölkerung, welche nicht verharmlost, aber auch keine übertriebenen Ängste schürt.
3. Weg von einer ANTI-Atom-Politik zu einer Politik für ein anderes Energiesystem auf Grundlage erneuerbarer Energien, die klare Standpunkte vertritt, ohne nach außen aggressiv aufzutreten. Dadurch soll eine möglichst offene, sachorientierte und konstruktive Kommunikation mit den Nachbarländern erreicht werden.
4. Echte Unterstützung beim Ausbau der erneuerbaren Energien und eine Vorbildwirkung in diesem Bereich durch entsprechenden Ausbau und Forschungsinitiativen im eigenen Land.

Projekte im Bereich Atomschutz

Brückenbauen zwischen Nachbarländern – das Projekt Direct

Gemeinsam mit Global 2000 und unserem slowakischen Partner „OMP“ (Or-

ganisation für Umweltmonitoring) wurde ein zweijähriges Interreg III A-Projekt mit dem Titel DIRECT durchgeführt, das sich zur Zeit in der Abschlussphase befindet.

Schwerpunkt bildete die Bewusstseinsbildung im Schulbereich zu den Themen Strahlenschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Im Juni 2004 wurde der Teil „Schulprojekte“ im Rahmen eines großen Abschlussfestes im Nationalpark Lobau beendet. Mehr Informationen: www.magwien.gv.at/wua/direct

Zur Zeit ist eine Homepage speziell für Kinder von 8 bis 12 Jahren zum Thema Strahlenschutz in Ausarbeitung.



Solarstrommodell der SchülerInnen

© BRG Pankuchova, SK

SolarStrat

Im Rahmen von „SolarStrat“ werden in den Regionen Wien/Bratislava Projekte zur Solarthermie initiiert. Es sollen die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur umfassenden Markteinführung von solarthermischen Anlagen in Wien und der Slowakei sondiert und verbessert werden.

Unterstützung eines kleinen Zentrums für erneuerbare Energien in Kolarovo/SK

Die Projektgruppe PROSA der Wiener Plattform gegen Atomgefahren engagiert sich seit dem Unfall in Tschernobyl für einen Umstieg auf erneuerbare Energien in der Slowakei. Sie trug das Ersuchen an die WUA heran, eine regionale Initiative in Kolarovo zur Information über erneuerbare Energien zu unterstützen. Der Beitrag, der von engagierten Frauen - ohne jede Bezahlung - geleistet wird, erscheint uns als enorm wichtig und positiv.

Auf einer alten Schiffsmühle auf einem Seitenarm der sogenannten „Kleinen Donau“ ist eine kleine Ausstellung über erneuerbare Energien untergebracht. Dort werden täglich bis zu 150 Kinder im Ökozentrum betreut.



© BRG Pankuchova, SK Wassermühle Kolarovo

Unsere Erfahrungen im Rahmen von bilateralen Treffen und Projekten

Unsere neue Tätigkeit gibt uns seit zweieinhalb Jahren die Möglichkeit, im Rahmen von bilateralen Nuklear-Expertentreffen und Projekten, in den Bereichen „Strahlenschutz und Erneuerbare Energien“ unsere östlichen Nachbarstaaten zu besuchen und mit BehördenvertreterInnen sowie NGOs vor Ort persönliche Gespräche zu führen.

Dabei konnten wir einiges darüber erfahren, wie die österreichische Anti-Atom-Politik in den Nachbarländern wahrgenommen wird. Die Anti-Temelin-Politik wird in der Tschechischen Republik schlecht aufgenommen – was zum Teil die Kooperation auf Experten-Ebene behindert. Bei anderen AKW's werden österreichische Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheitsstandards fallweise umgesetzt. Selten wird dann zwar auch offiziell zugegeben, dass der Vorschlag Österreichs ein entscheidender Hinweis war, in der Sorge, man könnte dies als fachliche Schwäche der landeseigenen ExpertInnen interpretieren.

Auch das Zustandekommen der Schließungsdaten in den EU-Beitrittsverträgen für die KKW's Bohunice, Ignalina und Kozluduj geht zum Teil auf eine österreichische Initiative zurück.

Zur geplanten Abschaltung des Kernkraftwerkes Bohunice

Das KKW Jaslovské Bohunice ist mit seinen vier in Betrieb befindlichen Reaktoren das größte Kernkraftwerk der slowakischen Republik und liegt rund 120 Kilometer östlich von Wien. Das Kraftwerk wird von zahlreichen ExpertInnen als eines mit hohem Risikopotential eingeschätzt. Das Kraftwerk deckt ca. ein Drittel des slowakischen Strombedarfs ab und ist mit Abstand der größte Stromerzeuger des Landes.

In den Beitrittsverhandlungen zwischen der Slowakei und der Europäischen Union wurde ausgehandelt, dass die beiden älteren Reaktorblöcke von Jaslovské Bohunice in den Jahren 2006 und 2008 dauerhaft abgeschaltet und stillgelegt werden müssen. Es wäre unmöglich, sie mit einem angemessenem Finanzaufwand auf europäischen Sicherheitsstand zu bringen. Daher wird aufgrund des hohen Gefährdungspotentials die vereinbarte Stilllegung der beiden älteren Blöcke vom KKW Bohunice als unbedingt notwendig angesehen. Der ersatzweise Ausbau vom Mochovce ist zur Zeit ein heißes Thema in der Slowakei.

Zur geplanten Abschaltung des Kernkraftwerkes Ignalina

Im Energiekapitel der Beitrittsverhandlungen zur EU wurden mit Litauen Vereinbarungen zu Betrieb und Stilllegung getroffen, wobei die Restlaufzeit der Blöcke bis 2005 und 2009 begrenzt wird. Bis zu diesen Daten ist ein Betrieb unter ausgehandelten Rahmenbedingungen möglich, dazu zählen Sicherheitsinvestitionen im Bereich Brandschutz, Kontrollsysteme und Leistungsabsenkung. Zur Erhöhung der Betriebssicherheit wurde ein eigenes Ignalina-Programm der EU entwickelt. Falls ohne Ignalina Block 2 keine Versorgungssicherheit hergestellt werden kann, ist ein Fortbetrieb bis 2012 möglich.

Zur geplanten Abschaltung des Kernkraftwerkes Kozluduj 1 und 2

Das bulgarische KKW Kozluduj hat 6 Blöcke, die zwischen 1974 und 1991 in

Betrieb genommen wurden. Besonders die beiden ältesten Blöcke gelten unter zahlreichen ExpertInnen als problematisch. In Verhandlungen mit der EU hat sich Bulgarien dazu verpflichtet, die Blöcke 1 und 2 in den Jahren 2004 und 2005 vom Netz zu nehmen und stillzulegen. Allerdings gibt es bereits Hinweise, dass die beiden Blöcke noch weiter betrieben werden, da keine Ersatzleistung bereit gestellt werden kann. Gleichzeitig sucht Bulgarien nach Finanziers für die Errichtung eines zweiten KKW's.

Klimaschutz und Kernenergie

Die ehemalige EU-Kommissarin Palacio de Loyola meint, dass Europa die Kernenergie noch 50 Jahre brauchen wird und argumentiert mit Klimaschutzziele sowie der Abhängigkeit von Energieimporten aus politisch instabilen Regionen. Sie meint weiter, Klimaschutz und Autarkie können prinzipiell sowohl durch den Ausbau erneuerbarer Energien als auch durch den weiteren Ausbau der Kernenergie erreicht werden.

Erneuerbare Energien werden in Europa zur Zeit nur halbherzig ausgebaut, während Kernenergie als effiziente Maßnahme zur Reduktion von Treibhausgasen gepriesen wird. Nie wird jedoch von einer gesamten Ökobilanz eines Energieträgers gesprochen bzw. die Kosten unter Einbeziehung aller Faktoren – im besonderen der Umweltkosten – dargestellt.

Einige Daten zur CO₂-Bilanz und Kostenwahrheit

Die CO₂-Bilanz der Kernenergie liegt etwa in dem Bereich von Windenergie oder Energie aus Biomasse. Gegenüber der Photovoltaik schneidet sie sogar deutlich besser ab, wenn der Strom zur Herstellung der Photovoltaikmodule aus fossilen Energieträgern stammt.

Atomstrom ist - genauso wie die fossilen Energien – keine billige Energiequelle. Der Anlagenbau und die Abwrackung alter Anlagen sind extrem kostspielig. Auch die Abfallentsorgung und -bewachung über 100.000e Jahre sind bisher ungelöst. Der Betrieb und der Brennstoff

(aufgrund der geringen benötigten Menge) sind günstig. Da jedoch viele der tatsächlichen Kosten von der Allgemeinheit getragen werden, entsteht der Eindruck, Atomstrom sei generell preiswert. Bei der Privatisierung der britischen Energiewirtschaft wurde von einem damaligen Käufer berechnet, dass der britische Atomstrom dreimal teurer sei als Strom aus der Gas- oder Kohleproduktion. Müssten die Unfallrisiken (Verstrahlung von Ländern, Terrorakte,...) versichert werden, wäre die Kernenergie kaum mehr finanzierbar und Atomstrom daher „über Nacht“ nicht mehr konkurrenzfähig.

Während bei erneuerbaren Energieträgern immer mit den betriebswirtschaftlichen Kosten argumentiert wird, werden die tatsächlichen Kosten der Atomenergie bei der Preiserstellung nicht berücksichtigt.

In die Kernenergieforschung wurde seit jeher deutlich mehr Geld investiert als in die Entwicklung von erneuerbaren Energien. Allein in Deutschland (BRD) wurden zwischen 1974 und 2000 rund 8 Mrd. Euro in Kernfusions- und Atomenergieprojekte investiert, in die erneuerbaren Energien nur etwas mehr als 2 Mrd. Euro. Auf der Ebene der OECD-Länder wurden zwischen 1984 und 1995 ca. 9 Mrd. Dollar in den Bereich erneuerbare Energien investiert und über 60 Mrd. Dollar in Kernenergie-Projekte.

Zu den Risiken

Nirgends wird der Unterschied zwischen erneuerbaren Energien und Kernenergie deutlicher als im Bereich der Unfallrisiken und ökologischen Langzeitbelastungen. Leider ist der Unfall im KKW Tschernobyl zu rasch in Vergessenheit geraten. Denn würden die dramatischen Auswirkungen, die dieser Unfall verursachte, in die Diskussionen einfließen, wäre der Ausbau der Kernenergie vom Tisch.

Who is who der Atompolitik aus österreichischer Perspektive

Die Kernenergie steht im Zentrum wirtschaftlicher, politischer, gesellschaftlicher, ökologischer und weltanschaulicher Auseinandersetzungen. Verschiede-

ne Institutionen beschäftigen sich in Österreich mit dem Thema Kernenergie auf unterschiedliche Weise. Die nachfolgende Liste bietet einen Überblick über die wichtigsten Akteure mit Bezug zu Österreich und Wien.

Stadt Wien

- Magistratsdirektion der Stadt Wien (Stabsstelle Krisenmanagement und Sofortmaßnahmen)
- Magistratsabteilung 68 – Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Magistratsabteilung 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen
- Wiener Umwelthanwaltschaft

Österreich

- Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Bundesministerium für Landesverteidigung (Militärkommando Wien)
- Bundesministerium für Inneres
- Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

EU-Ebene

- Kommission Generaldirektion Umwelt
- Kommission Generaldirektion Energie

Internationale Organisationen

- Die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA – International Atomic Energy Agency)

Nicht-Regierungsorganisationen

- Die Helfer Wiens
- Global 2000
- Greenpeace
- Österreichischer Zivilschutzverband – Bundesverband
- Wiener Plattform gegen Atomgefahren

Gemeinsame Aktionen mit Atombeauftragten der anderen Bundesländer

Um unseren Anliegen zur Atompolitik gegenüber dem Bund mehr Gewicht zu verleihen, greifen die Atombeauftragten der Bundesländer gemeinsam Themen auf. Deshalb hat die Wiener Umwelthanwaltschaft zwei Anliegen der Atombeauftragten der Bundesländer Niederösterreich,

Oberösterreich, Vorarlberg, Salzburg (einmal auch mit dem Burgenland) an die zuständigen Bundesminister initiiert.

Im ersten Schreiben ersuchten wir Bundesminister Grasser der Erhöhung des Euratom-Kreditrahmens unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht zuzustimmen. Stattdessen haben wir ihm vorgeschlagen, auf EU-Ebene einen Fonds zur Förderung erneuerbarer Energien für KKW-betreibende osteuropäische Staaten anzuregen. Dadurch könnte diesen Ländern der Umstieg auf nachhaltige Energieträger erleichtert werden. Unser zweites gemeinsames Anliegen richteten wir an die Bundesminister Ferrero-Waldner und Pröll. Wir forderten die Einberufung eines zusätzlichen bilateralen Treffens mit Deutschland, um die Konsequenzen des Berichts über mögliche Flugzeugabstürze auf deutsche Kernkraftwerke zu diskutieren.

Das letztgenannte Anliegen an die Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten sowie Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde von den zuständigen Stellen rasch aufgegriffen und auch umgesetzt. Das Bundesministerium für Finanzen hat bisher nicht einmal geantwortet.



Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Wiener Umwelthanwaltschaft,
Muthgasse 62, 1190 Wien
Tel.: 01/37979/0

E-Mail: post@wua.magwien.gv.at

web: www.wien.at/wua,

Gestaltung: Sabine Brauner & Jörg Eisenprobst, DYNAMOWIEN

Druck: Gugler print & media,
3390 Melk, gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“ und nach der Richtlinie „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UWZ 609.

Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMFLUW) wurde eine Novelle zum AWG 2002 betreffend Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligungs- und der SUP-Richtlinie ausgearbeitet.

Ein Ziel des Entwurfes ist, die Parteilstellung und die Beschwerderechte des Umweltschutzes im AWG 2002 zu vereinheitlichen.

Aus der gemeinsamen Stellungnahme aller österreichischen UmweltschützerInnen:

Bei einer genaueren Betrachtung des Entwurfes und des bestehenden Gesetzes ist erkennbar, dass die angestrebte Vereinheitlichung der Parteilstellung keinesfalls verwirklicht ist.

Die UmweltschützerInnen können in einem Genehmigungsverfahren nach § 37 Abs. 1 AWG hinsichtlich Errichtung, Betrieb und wesentliche Änderung von ortsfesten Behandlungsanlagen lediglich die Einhaltung von „naturschutzrechtlichen Vorschriften“ im Verfahren geltend machen. Im vereinfachten Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 iVm § 50 AWG können sie hinsichtlich der Verbrennungs- oder Mitverbrennungsanlagen zur thermischen Verwertung für nicht gefährliche Abfälle, sonstige Behandlungsanlagen für nicht gefährliche Abfälle und Behandlungsanlagen zur Zerlegung von Altfahrzeugen mit Ausnahme der Deponien im Sinne von § 37 Abs. 3 Z 1 AWG die „Wahrung der öffentlichen Interessen“ gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 bis 4 AWG geltend machen.

Die UmweltschützerInnen gerade im Genehmigungsverfahren nach § 37 Abs. 1 AWG vom Recht der Wahrung der öffentlichen Interessen auszuschließen, andererseits ihnen aber dieses Recht lediglich im vereinfachten Verfahren und im Genehmigungsverfahren für mobile Behandlungsanlagen zuzugestehen, ist nicht nachvollziehbar und entspricht nicht der beabsichtigten Vereinheitlichung der Parteil-

stellung der UmweltschützerInnen. Zumeist sind hier vor allem umweltrelevante Auswirkungen bei IPPC-Anlagen sowie bei den „normalen Abfallbehandlungsanlagen“, die nicht dem vereinfachten Verfahren unterliegen, gegeben. Meistens werden solche Anlagen auch nicht dort errichtet, wo eine naturschutzrechtliche Bewilligung erforderlich ist. Somit besteht gerade in diesen Fällen keine Parteilstellung der UmweltschützerInnen.

Nach Ansicht der UmweltschützerInnen sollten im Sinne einer Vereinheitlichung der Parteilstellung und der effektiven Umsetzung des umfassenden Umweltschutzes in allen obgenannten Verfahren sowohl die Wahrung naturschutzrechtlicher Vorschriften als auch der öffentlichen Interessen ermöglicht werden. !

Ökostromgesetz

Im Juli 2004 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) einen Entwurf einer Novelle zum Ökostromgesetz mit folgenden Schwerpunkten ausgesendet.

- Förderbeiträge und Fördermittel werden im Voraus festgelegt
- Das Ausmaß der Förderungen hat sich an den zur Verfügung stehenden Mitteln zu orientieren
- Die kostengünstigsten Ökostromanlagen sollen durch Ausschreibung ermittelt werden
- Der Förderzeitraum soll 10 Jahre betragen

Aus der gemeinsamen Stellungnahme aller österreichischen UmweltschützerInnen:

Die UmweltschützerInnen sind der Ansicht, dass es wesentlich zu kurz greift, in einem Ausschreibungsverfahren rein auf den geringsten gebotenen Preis abzustellen. Denn das gesellschaftliche Ziel der Weiterentwicklung des Energiesystems hin zu den Erneuerbaren bedingt innovative und engagierte UnternehmerInnen und BürgerInnen, die in Ökostromanlagen investieren und diese betreiben. In diesem Sinne ist es völlig kontraproduktiv, die In-

vestition in erneuerbare Energien durch Sicherstellung (§ 25c), stark begrenzte jährliche Fördersummen und reduzierter Förderdauer (von 13 auf 10 Jahren) zu hemmen.

Die Erhöhung der zulässigen Differenzierung der Förderbeiträge nach Netzebenen von einem Maximalquotienten von 1,5 auf 5 begünstigt die Großabnehmer in der Industrie gegenüber den Haushalten. Dadurch verringert sich auch der finanzielle Anreiz für die Großabnehmer, die Energieeffizienz ihrer elektrisch betriebenen Anlagen zu steigern.

Die Einführung der Degression der Einspeisetarife ist unserer Ansicht nach ein durchaus probates Mittel, um einerseits der Kostensenkung der Ökostromtechnologien Augenmerk zu schenken und andererseits die weitere Steigerung der Anlageneffizienz zu unterstützen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass durch das System der Einspeisetarife im Ökostromgesetz bereits bisher effiziente Anlagen relativ mehr Unterstützung erfahren als ineffiziente, da immer nur pro eingespeister kWh gefördert wurde und keine Investitionskostenzuschüsse vorgesehen waren.

Die im Entwurf enthaltenen Bemühungen um Förderung der effizientesten Anlagen greifen zu kurz, wenn nicht auch die Gesamtauswirkungen einer Ökostromanlage beachtet werden. Auf Grund der derzeitigen Förderungen wird bei einem Biomassekraftwerk vor allem die Stromproduktion gefördert. Förderungen von Technologien, bei denen nicht nur Strom, sondern auch Wärme anfällt, sollen auch ein Kriterium zur Nutzung der entstehenden Wärme, ähnlich wie bei den Bestimmungen zur Förderung von KWK-Anlagen, geknüpft sein. Das betrifft vor allem feste und flüssige Biomasse, Abfälle mit hohem biogenen Anteil, Biogas sowie Deponie- und Klärgas.

Das geltende Ökostromgesetz hat zu einem umweltpolitisch erfreulichen Boom bei Ökostromanlagen und zu einem breiten Bewusstseinsbildungsprozess geführt. Dieses erfolgreiche Gesetz soll daher in seinen wesentlichen Zügen bestehen bleiben. !